

Am Neuen Abend 22/III. 1918.

83

Das Spätobst.

Warum erfolgt keine Beschlagnahme?

Trotz einem geradezu trostlosen Zusammenbruches, den der freie Handel mit dem Frühobst erlitten hat, haben sich bis heute die Behörden noch nicht zu dem Entschlusse aufgerafft, wenigstens das Spätobst in staatliche Bewirtschaftung zu nehmen und den Klauen des freien Handels zu entreißen. Nur langsam, wie es dem behäbigen österreichischen Trotte entspricht, wird eine Verordnung, nach geraumer Zeit eine zweite usw. erlassen. Vor kurzem hat die Statthalterei die Höchstpreise für den Kleinverkauf von inländischen Äpfeln, Birnen, Zwetschken und Pflaumen festgestellt. Wir bringen nachstehend die Preise, wobei wir in Klammern die entsprechenden Ziffern des Vorjahres zum Vergleiche hinzufügen. Die Preise für Wien für ein Kilogramm im Kleinverkauf auf den Märkten sind folgender:

Tadellose größere Tafeläpfel K 1.52 bis 1.58 (1.46), tadellose kleinere Tafeläpfel K 1.40 bis 1.44 (1.33), Wirtschaftsäpfel einschließlich Nus, Kompott und Strudeläpfel K 1.02 bis 1.06 (-98), Mostäpfel 66 bis 70 h (52 h), tadellose größere Tafelbirnen K 1.40 bis 1.46 (1.36), tadellose kleinere Tafelbirnen K 1.28 bis 1.32 (1.24), Frühbirnen K 1.38 bis 1.44 (1.08), Wirtschaftsbirnen K —.96 bis 1 (K 1), Most-, Nus- und Kochbirnen 66 bis 70 h (56 h). (Für Lugsobst haben die Höchstpreise keine Gültigkeit.)

Wenn wir die heurigen Preise mit denen des Vorjahres vergleichen, so muß man zugestehen, daß mit der einzigen Ausnahme der Frühbirnen die Erhöhung nicht wesentlich ist. Sie wurden zugestanden, da die heurige Spätobsternte nicht als sehr gut bezeichnet werden kann. Die andauernden Frühjahrsregen haben das Ergebnis ungünstig beeinflusst; aber ganz besonders die Obstschädlinge haben großen Schaden angerichtet, da das Hauptmittel dagegen, der Tabakertract, fehlt. Aber die Wiener Bevölkerung würde gewiß froh sein, wenn sie das Spätobst zu den festgesetzten Preisen erhalten könnte. Aber was bis nun geschehen ist, das ist wahrhaft wenig oder besser gesagt, so gut wie nichts. Es wurde nämlich die Zwangstransportbescheinigung für den Obsthandel festgestellt, d. h. die angekauften Obstmengen müssen angezeigt und nebst dieser Anzeige eine Transportbewilligung erteilt werden. Der Sinn dieser Maßregel soll der sein, daß die Behörden bei der Erteilung der Transportbewilligung in der Lage sind, das aufgebrauchte Obst entsprechend auf die einzelnen Verbrauchsgebiete zu verteilen.

Diese halbe Maßregel ist so gut wie gar keine. Die Erfahrungen mit dem freien Obsthandel im abgelaufenen Frühjahr haben eines deutlich gezeigt: Es gibt nur ein Mittel, um der Bevölkerung das Obst zuzuführen: Die Beschlagnahme der Obsternte. Höchstpreise allein und der Ankauf zu einer Obstverteilung, der in der Transportbescheinigung liegt, genügen da nicht. Der einzige Unterschied zwischen Frühjahr und Sommer würde nur der sein, daß wir im Frühjahr weder Obst noch Höchstpreise hatten, während wir im Sommer und Herbst zwar Höchstpreise aber kein Obst haben werden. Für den Magen der Verbraucher ist dieser Unterschied gewiß nicht bedeutend. Wir wollen daran erinnern, daß im vorigen Jahre der Vorsitzende der deutschen Reichsstelle für Gemüse und Obst Herr v. Lilly erklärte: Obgleich ich ein Gegner der Beschlagnahme bin, so haben sich die Verhältnisse derart ungünstig entwickelt, daß ich der Frage der Beschlagnahme vielleicht noch näher treten muß. So äußerte sich ein Gegner der Beschlagnahme. Meint man es mit der Bevölkerung wirklich ehrlich, so darf man kein zweitesmal das Obst dem freien Handel ausliefern. Die Zeit drängt und die Beschlagnahme der Obsternte muß durchgeführt werden, bevor das Obst der Bevölkerung entzogen wird.

Es heißt, daß jetzt bei den österreichischen Behörden Verhandlungen über die Beschlagnahme im Zuge sind. Wie und wann werden sie enden?